

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

82 (8.4.1875)

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April 1875.

Deutschland.

* Berlin, 4. Apr. Im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 fl. österr. Währung zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf., für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschüsse selbst, je nachdem sie in Brief- oder Paketform eingeliefert werden, das für Briefe mit Wertangabe bezw. für Pakete im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Verwendungsbedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den innern Verkehr des Reichs-Postgebiets. Die Postanweisungs- und Postvorschuss-Beträge auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichs-Markwährung lauten; die Umwandlung in die österr. Währung wird Seitens der österr. Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen, und zwar auf Grund des jedesmaligen Wiener Tageskurfes bewirkt.

Italien.

Rom, 1. Apr. (R. Z.) Oftern ist wie sonst vergangen; wenn die stolzen Aufzüge während der Passionswoche unterblieben, wurden doch in der Peterskirche und im Vatikan die damit zusammenhängenden Feierlichkeiten unter vieler Theilnahme begangen. Im päpstlichen Pallast waren die Thorflügel in den Empfangsstuben nie geschlossen, wie es dem keinen Tag an Deputationen von Fremden und Einheimischen fehlte, welche Einlass zum Papst begehrten. Wer aber waren die Besucher? Weist fromme Neugierige von jenseit des Oceans. Pius IX. war sehr wohl, in der ersten Hälfte des Monats hatte er einige Unpäßlichkeiten zu übersehen, erholte sich aber völlig wieder in den letzten Tagen. Er schien in manchen Augenblicken wie verjüngt, so daß der stükende Stod nicht nötig war. — Der Besuch des Kaisers Wilhelm ist von den Unterhaltungsgegenständen der Gesellschaft den Römern wieder der liebste und angenehmste. In den diplomatischen Kreisen zweifelt hier Niemand mehr an der Ausführung der Reise Kaiser Wilhelms, ob früher oder später, das würden die Umstände bestimmen. Für die Begegnung wird Mailand gewünscht, wiewohl man es lieber sähe, wenn der Kaiser Wilhelm nach Florenz käme und dort länger verweilte. — Nach dem Wiederzusammentritte der Kammer soll der Ministerpräsident Minghetti entschlossen sein, in einer freimüthigen und offenen Ansprache die parlamentarische Mehrheit um ihre Unterstützung für die Durchbringung seines Finanzprogramms anzugehen und aus jedem einzelnen Projekte eine Kabinettsfrage zu machen. Die

Schlusssatzungen über das Rekrutierungsgezet für die Geistlichkeit scheinen mit aller Strenge ausgeführt werden zu sollen.

Frankreich.

* Paris, 4. Apr. Einiges Aufsehen erregt es hier, daß die Entlassung der Klasse von 1870, die schon begonnen hatte, plötzlich eingestellt wurde. Der Kriegsminister hat neuerdings befohlen, daß alle Neugeringten von den neuen Festungsbauten um Paris herum fern gehalten werden.

Spanien.

— In den leitenden Kreisen herrscht wieder Unzufriedenheit mit dem Verhalten der nördlichen Nachbarregierung. Diese Stimmung muß schon stark ausgeprägt sein, da selbst die sehr franzosenfreundliche „Epoca“ sich durch ihre ministeriellen Verbindungen dazu bewegen läßt, ihr Ausdrück zu geben. Die besonderen Thatsachen, welche neuerdings den Anlaß geben, sind in einem Pariser Briefe des „Imparcial“ erzählt:

In dem Hotel des Reservoirs, und zwar in dem Saale, der für die Versammlungen der Abgeordneten von der äußersten Rechten bestimmt ist, sind seit mehreren Wochen die Bildnisse des Don Carlos und seiner Gemahlin Margarita aufgestellt, um unter Leitung des parlamentarischen Vereins der Chevaliers verlost zu werden. Auf den Loosen steht mit cynischer Offenheit gedruckt, daß der Ertrag der Lotterie zur Anschaffung einer Batterie für Se. Maj. den König von Spanien, Don Carlos VII., bestimmt ist. Während diese Loose abgesetzt werden, was an sich schon eine schändliche Verletzung der völkerechtlichen Neutralität ist, schlendern die legitimistischen Blätter, namentlich das „Univers“, täglich grobe Schwimfworte auf den König Alfonso XII., sowie auf seine Regierung und auf die Generalität des liberalen Spaniens; setzen verschiedene Karikaturkomik's heimlich ihre Thätigkeit in Frankreich fort; verbreiten eine von einer wohlbekannten Persönlichkeit geleitete Agentur falsche Telegramme, erfundene Nachrichten; beschäftigen sich Handelskäufer mit dem Ankauf oder der Verschleudung von Kriegsmaterial, welches dazu bestimmt ist, den die Halbinsel verheerenden Bürgerkrieg zu nähren.

Also selbst die „Epoca“ jagt Angesichts dieser Mittheilungen, daß die französische Regierung gegen die Anhänger des Karlistismus viel nachsichtiger sei, als das Völkerecht und die guten Beziehungen zu Spanien es erlauben; der Minister des Auswärtigen und der spanische Gesandte in Paris würden ohne Zweifel darauf bezügliche Vorstellungen erheben. Hr. v. Molins wird demnach jetzt in einem andern Tone zu reden haben, als in einer schmücklerischen Ansprache an den Marschall Mac Mahon.

Amerika.

— Die „New-Yorker Staatszeitung“ vom 18. v. M.

veröffentlicht folgendes Gutachten, welches der Vereinigte Staaten-General-Anwalt über die Frage, ob die in Philadelphia ausgestellten Güter der Beschlagnahme durch etwaige Gläubiger des Ausstellungsunternehmens unterliegen, unter'm 27. November v. J. abgegeben hat.

Ihren Brief, welcher die Frage enthält, ob von fremden Ausstellern nach der Centennial-Exhibition, welche am 10. Mai 1876 in Philadelphia beginnen wird, gefandte Gegenstände von den Gläubigern der Ver. Staaten-Centennial-Kommission und des Centennial-Finanzdirektoriums mit Beschlag belegt werden können, habe ich erhalten. In den bezüglich der internationalen Ausstellung erlassenen Gesetzen kann ich keine Bestimmung finden, welche der Centennial-Kommission oder irgend Jemanden, der damit in Verbindung steht, ein Eigenthumsrecht an den ausgestellten Gütern verleiht; diesen Korporationen und allen mit der Ausstellung in Verbindung stehenden Personen ist nur die Bewachung der ausgestellten Gegenstände anvertraut. In Pennsylvania herrscht eben so gut, wie in irgend einem anderen Staate, das Gesetz, daß das Eigenthum der einen Person nicht dazu benutzt werden kann, die Schulden einer anderen zu decken. In diesem Sinne ist auch von dem höchsten Gerichtshofe dieses Staates entschieden worden. Es ist daher klar, daß die von Ausstellern eingehenden Gegenstände einer Beschlagnahme auf Grund von Forderungen gegen die Kommission nicht unterliegen. Wandobjekte sind derartige Gegenstände nur in Klagen wegen rückständiger Steuern, Rente oder Arbeitslohnes. Das Gesetz von Pennsylvania erlaubt, sich an das persönliche Eigenthum eines Grundbesizers wegen schuldiger Steueranfragen zu halten, aber die Eigenthumsgegenstände Anderer, die auf dem Grundbesitze gefunden werden, sind von der Beschlagnahme ausgeschlossen. Bezüglich schuldiger Miete ist mehrfach von der Supreme-Court in Pennsylvania entschieden worden, daß die Güter Fremder, die sich im Besitze des Besagten befinden, von der Beschlagnahme eximirt sind, wenn das Geschäft des Besagten den Besiz solcher Gegenstände nötig macht. In dem Prozesse Brown gegen Semo sagt Oberrichter Gibson, daß Vernunft und Gerechtigkeit es unmöglich machen, ein Recht auf Eigenthumsgegenstände eines Fremden herzuleiten. Der Grund und Boden ist öffentliches Eigenthum, im Besitze der Stadt Philadelphia, ist steuerfrei und für diesen Zweck kostenfrei geliehen und die Centennialkommission steht nicht im Verhältniß eines Miethers zur Stadtverwaltung.

Auf Grund der oben angeführten Urachen ist es meine Meinung, daß die Gegenstände, welche von Ausstellern nach der Internationalen Ausstellung gefandte werden, gemäß den Gesetzen von Pennsylvania wegen irgend einer Schuld gegen die Centennialkommission oder andere mit der Ausstellung in Verbindung stehende Korporationen oder Personen nicht mit Beschlag belegt werden können. Es kann hierdurch kein Verlust von Gütern fremder Aussteller, noch irgend welche Schwierigkeit beim Besigfachen der Güter entstehen. — George S. Williams, Generalanwalt.

Zampa. — Der schwarze Domino.

—k. Karlsruhe, 5. Apr. Das Ende des vorigen und der Anfang dieses Monats brachten die Aufführungen der Opern: „Margarethe“ von Gounod, „Zampa“ von Herold und „Der schwarze Domino“ von Auber. Die Darstellung des Gounod'schen Hauptwerkes (am 29. v. M.) war insofern von besonderer Bedeutung, als Hr. Kalliwoda diesen Abend zum letzten Male in der Eigenschaft eines Kapellmeisters des hiesigen Hoftheaters vor das Publikum trat. Der herzliche Empfang, welcher Hr. Kalliwoda zu Theil wurde, da er an dem mit einem frischgewundenen Lorbeerkränze geschmückten Direktionspulte erschien, mag ihm beweisen haben, wie sehr er durch sein langjähriges, tatkundiges, künstlerisches Wirken vermochte, die wärmsten Sympathien in allen hiesigen gebildeten Kreisen zu gewinnen. Wir glücken auch ganz im Sinne des gesammten kunsttunigen Publikums Karlsruhe's zu handeln, wenn wir den verdienten Zeichen der Anerkennung und Anhänglichkeit, welche Hr. Kalliwoda an der Spitze seiner bisherigen Thätigkeit als Operndirigenten und privatim gefunden hat, den aufrichtigsten öffentlichen Dank auf dem Wege der Presse gleichzeitig mit dem Wunsche hinzufügen, dem verehrten Meister noch recht oft als Pianisten und als Leiter von Konzerten begegnen zu können.

Vielen Beifall fand die Aufführung der romantisch-komischen Oper „Zampa“ von Herold. Das Werk zählt in die Reihe jener musikalisch-dramatischen Dichtungen, welche nach Auber's national gefärbter, im Herzen des Volkes mächtigen Wiederhall findender „Sommern“ und nach der lustreinjigenden Juli-Revolution erschienen. Das nationale Element war den Komponisten wieder völlig abhanden gekommen. Die künstlerische Einheit, der ideale Hintergrund des dargestellten musikalisch-dramatischen Gemäldes wurde bei Seite gesetzt; nur ergötzen, spannen, auf die Nase wirken wollten die Komponisten, und sei es mit Aufbietung der geschicktesten und größten Effekte. So kam es, daß der entmenschte, grausame Pirat Zampa, dem seine verdorbene und vom Munde des Volkes heilig gesprochenes Gesicht Bianca di Manfredi als strafende Nemesis aus dem Grabe erhebt, zum Helden einer Oper gemacht werden konnte. Der abenteuerliche Stoff ist namentlich in den ersten zwei Akten so spannend behandelt und die Musik Herold's in einer ziemlich Anzahl lieblicher Nummern (z. B. Ballade: „In dem Schmutz der ersten Jugend“, Lied: „Schleudere schäumende Bogen“, Cavatine: „Wenn ein Mädchen mir gefällt“ und Barcarole: „Steig, o holde Kleine!“) mit einem so anziehenden Schmelz reicher Melodik, lebendiger Frische und glänzender instrumentaler Gewandlung ausgestattet, daß sich die Oper bis heute noch eine gewisse Zugkraft auf das Publikum bewahrt hat. Schon die rauschende, feurige Ouverture vermag elektrisierend zu wirken. Dieselbe wurde vom Orchester des hiesigen Hoftheaters mit sichtlichster Liebe ausgeführt; selbst Becken und Trommel ließen ihre Schläge und Wirbel in heller, nur in dem schwingvollen D-dur-Saße vor Eintritt des Clarinettensolo gar zu ausgelassener Freude erschallen. Eine vorzügliche Leistung bot Hr. Bauer in der Rolle des Corfaren Zampa sowohl nach gesang-

licher, als mimischer Seite. Der freudigste Uebermuth, die wilde Redheit des Seeräubers vereinten sich in glücklicher getroffenener Weise mit dem Ausdruck stolzer Kühnheit, verzehrender Leidenschaft, womit Zampa zugleich abschreckend und anziehend auf seine Umgebung einwirkt. Mit hoher Kunstvollendung verstand der Sänger den schwierigen Tenorlagen der Partie gerecht zu werden. Voll Kraft und Feuer war das übermüthige Lied: „Schleudere schäumende Bogen!“ gehalten; mit mehr charakteristischer Bestimmtheit, Bestimmung erregendem Hohne auf die Schwärzlichkeit des Todes, hätte jedoch die nachfolgende Scene dargestellt sein dürfen, worin Zampa, berauscht vom Genuße des Weines, dem Mormorbilde seiner verirrten Geliebter gegenübertritt und mit freudigem Spott antwortet: „Weil die Treue ich brach, so jänert mir dein Schatten; ich erneue den Vertrag, vergib deinem reu'gen Gatten; empfange diesen Ring, ich schwöre, ich will dein bis zu dem nächsten Morgen sein.“ Mit wohlthuernder Leichtigkeit, einschmeichlender Schönheit des Tones wurde von dem Künstler wieder die Cavatine: „Wenn ein Mädchen mir gefällt!“ und die Barcarole: „Steig, o holde Kleine!“ gesungen. Behaglichen Beifall fand auch die Darstellung des Hrn. Stolzenberg (Alphons). Leider steht der Abgang dieses trefflichen und sehr gewandten Sängers, welcher unserer Oper nicht leicht zu ersetzen sein dürfte, in nächster Zeit bevor. Auch diesen Abend zeichnete sich seine Wiedergabe durch ausdrucksvollen, warm gehaltenen Gesang und durch verständnisvolles, edles Spiel aus. Beste Anerkennung verdient auch Hr. Schneider in der Rolle der Camilla. Die drei kleineren Partien des furchtsamen Gläubners Dandolo, des frömmelnden Bootsmannes Daniel Capuzzi und der heischlustigen Dienerin Rita wurden von den Herren Kürner, Oberhoffer und Hrn. Wabel insofern angemessen durchgeführt, als ihnen der zu gleichen Theilen auszuhaltende Schreck die erforderliche Kraft der Stimmen nicht benommen zu haben schien. Am wenigsten gelungen waren Duett und Terzett des 2. Aktes, da Rita ihren todtgegläubten Mann unerwartet wiederfindet, und konnte die in dieser Nummer niedergelegte Komik fast gar nicht zur Geltung gelangen.

Eine dankenswerthe Rührigkeit entfaltet unsere Oper auf dem Gebiete des musikalischen Lustspiels. Einen neuen Beweis hierfür bietet neben vielen trefflichen Aufführungen der letzten Saison die Neueinstudirung der komischen Oper: „Der schwarze Domino“ von Auber. Dieses Werk ist als vereinzelt bessere Ländlichkeit in der letzten Periode des Schaffens von Auber mit besonderer Auszeichnung zu erwähnen. Noch einmal wendet sich der Meister mit seiner so überaus anziehenden Liebenswürdigkeit und geistreichen Sprachfertigkeit an das, von ihm so oft erheiterte Publikum, ehe sich ihm der Born origineller, ungezwungener Gedanken fast gänzlich verfliehet. Der unerschöpfliche Scribe hat dem Meister mit einem trefflich geschürzten, wirksamen Lustspiele allerdings sehr in die Hände gearbeitet. Kaum ein anderer Komponist als Auber war aber auch fähig, den Worten Scribe's mit so anspruchsvollem, unterhaltendem und von Lebenslust sprühendem musikalischem Geplauder zu folgen. Der leichte, seine Gesellschaften der besseren Pariser Kreise mit seiner Eleganz und Seichtigkeit geht durch die Oper. Verlangt man von einer dramatischen Ländlichkeit,

sei sie auch von der Gattung der komischen Oper, neben den hellen Tönen heiteren Scherzes und frohlicher Lust die vollwichtigeren Laute tiefen Gefühls, wahren Schmerzes, so ist der „schwarze Domino“ nach dieser Seite gänzlich zu verurtheilen; gibt man sich schon mit einer gut geführten, sprühenden und von geistreichen Gedanken blühenden Konversation zufrieden, so wird man der Ländlichkeit Auber's den Hohn aufrichtiger Bewunderung nicht versagen können. Eine reizend gestaltete Nummer ist schon das Eingangsterzett: „Hast Du Alles besorgt?“; ihm schließen sich in gleich einnehmender Weise an: das Duett zwischen Angela und Juliano: „Ach, zu viel Ehre, ihr hohen Herrn!“, das arragonische Lied: „Zues, so schön täglich zu sein!“, die Couplets des Gil Perez, die glänzende, mit feinsten Pointen versehene Arie Angela's: „Gerettet seh' ich mich!“ und der köstliche Chor der Stiftdamen. Die Aufführung des „schwarzen Domino“ bietet namentlich deshalb große Schwierigkeiten, weil er neben der Feinheit, Leichtigkeit und Schlagfertigkeit des Gesanges auch im gesprochenen Worte und in der schauspielerischen Darstellung gut geschulte Sänger erfordert. Obwohl nun die Besetzung der Rollen in letzterer Hinsicht manchen Wunsch übrig ließ, gelangte die Oper dennoch im Ganzen zu befriedigender Wiedergabe. Hr. Rudolff hatte als Interpretin der Angela einen um so schwierigeren Standpunkt, als vielen Theaterbesuchern noch die Darstellung der Frau Koelle, geb. Murjah, in der Erinnerung war, welche diese glänzende Koloraturpartie mit unnachahmlicher Meisterhaftigkeit ausgeführt haben soll. Immerhin fand die geschätzte Künstlerin verdienten reichlichen Beifall. Mit besonderer Wärme sang Hr. Rudolff u. A. die schöne Stelle des 1. Aktes: „Ha, dürst' ich nur!“, das Couplet: „Wer ich bin? Eine Fee!“, sowie das arragonische Lied. Was der, mit ungelächelter Munterkeit und reizender Natürlichkeit sich bewegenden Darstellerin abging, war die Noblesse, die aristokratische Feinheit der adeligen Dame, welche selbst unter dem Maskenkleide nicht verloren gehen darf. Vorzüglich gelangen der Künstlerin zum größten Theile die brillanten Koloraturen; dagegen hätte die Arie: „Gerettet seh' ich mich!“ in gewissen Momenten wirksamer, pikanter gesungen sein dürfen. Hohes Lob verdiente Hr. Stolzenberg (Maffarena), in dessen Darstellung sich Leichtigkeit, Wärme des Gesanges mit angemessenem Spiele vereinten. Auch Hr. Speigler brachte es in der Rolle des Defonomen Gil Perez zu guter Wirkung, wenngleich seinen, mit dem frommen Grusse „Deo gratias!“ schließenden Couplet eine edlere, mehr getragene Gesangsweise zu wünschen gewesen wäre. Nur unvollkommen gelang es den Hrn. Hebe und Harlafer (Lord Esfort, Graf Juliano), den ihnen zugetheilten Aufgaben gerecht zu werden. Hauptsächlich der Darsteller des Grafen Juliano brachte es nur zu gepreizter Absichtlichkeit, und weder im Dialoge und Gesang, noch im Spiele zu dem nötigen nobeln Chic und dem erwünschten gräßlichen Anstande. Von dem Chore der plappernden Stiftdamen (3. Akt) konnte man in Wahrheit behaupten, was die Pfortnerin Gertrude über ihr Kloster ausruft: „Zucht und Ordnung sind gestört!“; die fittlich entrüsteten Damen hatten sich thätlich etwas — verplappert, und mußten mit einiger Mühe zur musikalischen Friedlichkeit zurückgeführt werden.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 6. April. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 180.—, per Juni-Juli 185.50, Roggen per April-Mai 148.—, per Juni-Juli 147.—, Rüböl per April-Mai 55.25, per Septbr.-Oktbr. 58.90, Spiritus loco 55.50, per April-Mai 58.40, per August-September 60.30, Hafer per April-Mai 176.—, per Juni-Juli 167.—
Breslau, 3. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 55.40, pr. Juni-Juli 56.50, pr. August-September —.—, Weizen pr. April-Mai 172.—, Roggen pr. April-Mai 141.—, pr. Mai-Juni 141.—, pr. Juni-Juli 142.50, Rüböl pr. April-Mai 52.50, pr. Mai-Juni 54.—, pr. Sept.-Okt. 57.—
Stettin, 3. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 185 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 185 M. 50 Pf., Roggen pr. April-Mai 145 M. — Pf., pr. Mai-Juni 144 M. — Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51 M. 50 Pf., pr. September-Oktober 56 M. — Pf., Spiritus loco 57 M. — Pf., pr. April-Mai 59 M. 50 Pf., pr. Juni-Juli 59 M. 70 Pf.
Köln, 6. April. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.75, loco fremder 20.25, per Mai 19.40, per Juli 18.90, per Novbr. 19.40, Roggen —, loco hies. 16.50, per Mai 15.10, per Juli 14.55, per Novbr. 14.75, Hafer —, loco 20.50, per Mai 18.85, per Juli 17.70, per Novbr. —, Rüböl loco 30.20, per Mai 30.10, per Oktbr. 31.60. Prädigt.
Hamburg, 6. Apr. Schlussbericht. Weizen fest, per April-Mai 183 1/2 G., per Juli-August 188 G., per Sept.-Okt. 189 G., Roggen fest, per April-Mai 151 G., per Juli-August 146 G., per Sept.-Okt. 146 G.
Mainz, 6. Apr. Weizen fest, per Mai 19.60, per Juli 19.25, Roggen unver., per Mai 15.90, per Juli 15.25, Hafer fest, per Mai 19.—, per Juli 18.20, Rüböl fest, per Mai 30.45, per Oktober 31.90.
Mannheim, 5. Apr. Der Frühling hat sich bleibend eingestellt, doch haben wir abwechselnd recht rauhe Tage, hin und wieder sogar Nachfröste, die indessen auf den Stand der Saaten ohne Einfluss bis jetzt waren. Im Getreidegeschäft macht sich die bessere Haltung der auswärtigen Märkte nur wenig bemerkbar; die Forderungen für Weizen und Roggen sind höher, aber sie werden nur in dringenden Bedarfsfällen schant bewilligt, sonst ist es ein Hin- und Herbieten, das bei einiger Ausdauer immer wieder zu Gunsten der Käufer ausfällt; ein geregelter durchgreifender Verkehr besteht nicht und unsere Preise schließen darnach mehr nominell: für Weizen M. 20 1/2, bis 21 1/2; Roggen M. 18 1/2, bis 19; Gerste M. 19 bis 19 1/2; Hafer M. 19 bis 19 1/2, pr. 100 Ko. netto.
Für Sämereien, insbesondere für Rothklee und Luzerne hält rege Nachfrage an und werden unsere Lager mit Schluss der Saison wohl geräumt sein. — Die Preise für Rothklee hielten sich unverändert; jene für Luzerne haben eine Aufbesserung erfahren, welche durch die ungenügende Auswahl in feineren Qualitäten sich rechtfertigen lässt. Gelfter in seinen Sorten fand guten Absatz für Export; Eparlette mehr vernachlässigt und billiger zu haben. Wir notiren heute nach Qualität: Rothklee M. 45—54; Luzerne M. 40—57; Gelfter, neuer M. 16, alter M. 9—12; Eparlette M. 21 1/2, a M. 20; Alles pr. 50 Ko.
Geilbrunn, 1. Apr. [Ledermarkt-Bericht.] Der gestern stattgehabte Ledermarkt war, wie vorausgesehen, durch die noch jetzt stattfindende Frankfurter Ledermesse von Käufern und Verkäufern wenig besucht und die Zufuhren unbedeutend, demungeachtet ging der Verkauf doch ziemlich lebhaft. Gute Lederorten aller Gattungen waren wenig beigeigert und wurde das vorhandene gewöhnlich je nach Qualität und Beschaffenheit gut bezahlt, während geringere Waaren insbesondere wegen schlechter Erzeugung und Bearbeitung vernachlässigt blieben und billiger verkauft wurden. Besonders rar war Bad- und Feigleder. Verkauf und abgewogen wurden: 223 Htr. 33 Pfund Schleder, 379 Htr. 53 Pf. Schmalleder, 60 Htr. 5 Pf. Zeugleder, 52 Htr. 11 Pf. Kalsleder, zusammen 715 Htr. 2 Pf., und hiesfür angelegt die Summe von 70,000 fl. umgelegt. Der nächste Ledermarkt findet statt am Dienstag den 18. Mai d. J.
Paris, 6. Apr. Wehl, 8 Apr. per April 52. 0, per Mai 52.75, per Juni 53.50, per Juli-August 54.75. Weizen per April 24.50, per Mai 24.75, per Juni-Juli 24.75, per Juli-August 25.25. Rüböl per April 74.60, per Mai-Juni 76.60, per Juli-August 77.25, per Septbr.-Oktbr. 79.25. Roggen per April 18.50, per Mai 18.50, per Juni-Juli 18.75, per Juli-August 18.75. Spiritus per April 52.75, per Juni-Septbr. 53.40. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. 67.25.
Amsterdam, 6. Apr. Weizen loco unverändert, per April —, per Mai 261, per Novbr. 275. Roggen loco unver., per April —, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Oktbr. 178 1/2. Rüböl loco 34 1/2, per Frühjahr 34 1/2, per Herbst 36. Raps loco —, per Frühjahr 36 1/2, per Herbst 37.
Antwerpen, 6. Apr. Raff. (Frankf. J.) Petroleum preisstehend, raff. disp. 30 1/2, per April 30 1/2, Mai 30 1/2, per Juni 31 —, per Juli 31 —, per August 31 1/2, Septbr. 32 1/2, 4 letzte Monate 33 —, Gante 535 B. verkauft. Rübölzucker 56 1/2. Kaffee 1000 B. Sayi 49 1/2, 1450 B. Rio ordinaire 42—42 1/2. Entrepot. Schmalz feiner, Wilcox loco 37 1/2, bezahlt. Weizen fest gefragt. Roggen und Gerste bessere Stimmung.
London, 5. Apr. [City-Bericht.] Auf dem Geldmarkt Nachfrage mäßig, Escamptjah un verändert. Fondsbörse. Englische Bahnen stot. Auswärtige Effekten fest.
London, 6. Apr. (1 Uhr). Consols 93 3/4, Amerik. —
London, 6. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.
London, 6. Apr. Leinöl loco 25 3/4 d.
Liverpool, 6. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen.
New-York, 5. Apr. Goldagio 114 1/2. London 485 1/2. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 c. Petroleum Standard white 14 1/2 c. Mehl extra State D. 5.15. Rother Frühjahrweizen D. 1.26. Schmelz Marke Wilcox 15 1/2. Sped 12. Baumwoll-Antizinte in sämtlichen Häfen der Union 8000 B., Export nach England 7000 B., nach dem Continente 4000 B.
[Verloosungen.] Sachsen-Weininger 7 fl. Loose. Ziehung am 1. April. Hauptpreise: Ser. 9681 Nr. 3 à 10,000 fl. 7.916 Nr. 48 à 2500 fl. Ser. 3167 Nr. 44, Ser. 3340 Nr. 30, Ser. 7347 Nr. 25, Ser. 9681 Nr. 24 à 500 fl. Ser. 744 Nr. 19, Ser. 2767 Nr. 43, Ser. 2883 Nr. 27, Ser. 3336 Nr. 41, Ser. 3502 Nr. 20, Ser. 5076 Nr. 19, 24, 33, Ser. 5792 Nr. 12, Ser. 7347 Nr. 46, Ser. 7916 Nr. 2 à 42 à 100 fl.
Stadt Venedig 30. Fr. Loose vom Jahr 1869. Ziehung am 31. März. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Serie 1267 Nr. 12 à 25,000 Fr. Serie 11287 Nr. 23 à 1000 Fr. Serie 5524 Nr. 21 à 250 Fr. Serie 8547 Nr. 17, S. 5936 Nr. 14, S. 1230 Nr. 22, S. 10368 Nr. 12, S. 15388 Nr. 15, S. 10533 Nr. 18, S. 9296 à 100 Fr.
Mailänder 45-Frankenloose vom Jahre 1861. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Serie 2660 Nr. 4, S. 1576 Nr. 17, S. 2660 Nr. 25, S. 240, Nr. 43, S. 1443 Nr. 10, S. 2841 Nr. 35, S. 3166 Nr. 32, S. 1576 Nr. 36, S. 5565 Nr. 6, S. 5542 Nr. 48, S. 1153 Nr. 21, S. 7689 Nr. 39, S. 766 Nr. 4, S. 5565 Nr. 34, S. 240 Nr. 37, S. 7768 Nr. 9, S. 1153 Nr. 9, S. 1008 Nr. 31, S. 6439 Nr. 10, S. 5400 Nr. 22 à 1000 Fr. Serie 438 Nr. 21, S. 6384 Nr. 6 à 500 Fr. Serie 1443 Nr. 40, S. 3614 Nr. 45, S. 5764 Nr. 18 à 300 Fr. Serie 438 Nr. 33, S. 219 Nr. 26, S. 1354 Nr. 38, S. 2380 Nr. 23, S. 219 Nr. 1, S. 6421 Nr. 48 à 200 Fr. Serie 3159 Nr. 31, S. 240 Nr. 28, S. 1354 Nr. 24, S. 3275 Nr. 24, S. 219 Nr. 36, S. 7097 Nr. 41, 30 à 150 Fr.
Luzernloose. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 1587020 à 600,000 Fr. Nr. 1861362 à 60,000 Fr. Nr. 1425633 à 117,046 à 20,000 Fr. Nr. 36058 208754 687911 935889 987473 496172 687915 1013513 1357011 1380933 398670 457629 477489 496172 687915 1013513 1357011 1380933 1499425 1587019 à 8000 Fr. Nr. 30690 1367654 208751 256382 294324 330793 398669 455571 477490 496174 521080 629456 795101 987474 987475 1013515 1041147 1174049 1184657 1191236 1257463 1308195 1351864 1357012 1416991 1567015 1783238 1948752 à 1000 Fr. Diese Nummern bedürfen jedoch noch der Bestätigung durch die in einigen Tagen eintreffende offizielle Ziehungsliste.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in C.	Wind	Wimmel	Bemerkung
6. Morgs. 2 Uhr 742.8	+14.6	68	SW.	bedeckt	—
9. „ 742.4	+ 8.8	89	SE.	klar	—
7. Morgs. 7 Uhr 740.6	+ 8.2	98	SEW.	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege
Radungsverfügungen.

D.410. Nr. 3614 Dreifach (Bedingter Zahlungsbefehl).
J. E.
Marg Weil von Jhringen, Kläger,
gegen
Karl Holtermann von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagter,
wegen Forderung von:
a. 20 M. 57 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 1. Februar 1851, herrührend aus Darlehen vom gleichen Tage;
b. 13 M. 88 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 12. Febr. 1851, herrührend aus Darlehen vom gleichen Tage;
c. 60 Mark nebst 5 Proz. Zins vom 16. November 1851, herrührend aus Darlehen vom gleichen Tage;
d. 18 M. 51 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 7. Dezember 1851, herrührend aus Darlehen vom gleichen Tage.
Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugehoben erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen hier wohnhaften Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet waren, an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Dreifach, den 30. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Deffentliche Aufforderungen.
D.431. Nr. 3184. Mosbach. Die Erben des + Schiffers Georg Philipp Müßig alt von Hagmersheim, als:
I. Dessen Sohn Gg. Philipp Müßig von Hagmersheim, verstorben mit Hinterlassung folgender Kinder:
a. Georg Philipp Müßig, verstorben, Kinder desselben:
1) Friedrich Müßig, Schiffer von Hagmersheim,
2) Martin Müßig, Schiffer von da
b. Katharina Müßig, geheiathet an Schreiner Johann Vaber von da,
c. Barbara Müßig, Wittwe des + Schiffers Heinrich Kühnle von da.
II. Dessen Sohn Philipp Heinrich Müßig, verstorben mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Namens Philipp Heinrich Müßig, ebenfalls verstorben, Kinder desselben:
1. Georg Christoph Müßig, Schiffstagslöhner von Hagmersheim, und
2. Johanna Müßig, geheiathet an Schiffer Franz Bekler von da,
besitzen vorgebrachtermaßen auf Vererbung Hagmersheim folgendes Grundstück: ca. 2 Viertel Rahn und Steinbruch in der Endbe, neben Pp. J. Schiffereder von Heidelberg und Paul Hermanns Erben,
dessen Erwerbstitel nicht im Grundbuch eingetragen ist. Dem gestellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesem Grundstücke geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt würden.
Mosbach, den 23. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttner.
D.444. Nr. 2528. Säckingen. Josef Gailmann, Tagelöhner von Dellingen, besitzt in der Gemarkung Dellingen folgende Liegenschaften:
1. Ein einstöckiges Wohnhaus in Oberdillingen, der vordere Theil, nebst 40 Ruthen Gras- und Krautgarten beim Haus, einel. Fidel Günter, anderl. Josef Lauber.
2. Ein Viertel 25 Ruthen Acker auf Jhab, einel. Stefan Kefler, anderl. Lorenz Kefler.
3. Zwei Viertel Acker auf Sitt. einel. Maria Ulrich, anderl. dem Weg.
4. Fünf Viertel Wiesen in der Hänge, einel. Donat Küttner, anderl. Josef Kefler, Häufel.
5. Ein Viertel 46 Ruthen Wiesen im Eggader, einel. Wilhelm Kefler, anderl. Ferdin. Köppler Wittwe.
6. Ein Viertel Wiesen in der Waldmat, einel. Fidel Günter, anderl. Josef Lauber.
7. Drei Viertel Wald in der Stechpalmenrütte, einel. Moriz Kefler Wwe., anderl. Klemens Kefler.
8. Ein Viertel 50 Ruthen Wald auf Jhab, einel. Valentin Kefler Erben, anderl. Gottlieb Gailmann.
9. Ein Viertel 60 Ruthen Wald alda, einel. Jakob Kefler, anderl. Johann Thomann.
10. Sechs Ruthen Acker auf dem Schweizerbüsch, einel. Lorenz Kefler, anderl. Gottlieb Thomann.
Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verlorren gehen würden.
Säckingen, den 28. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stegle.
Kuß.
D.453. Nr. 5417. Kallat. Im beifseitigen Ausschreiben vom 17. v. M., Nr. 4511 (Beilage zu Nr. 76 d. Bl. Blatt), soll es lauten: „Gregor Müller von Stollhofen“ von Leibetung heißen.
Kallat, den 1. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
J. Ruß.

Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Meringingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Meringingen, den 2. April 1875.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Jambery.
Ganten.
D.450. Nr. 3587. Tauberbischofsheim.
Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Häufel von Tauberbischofsheim betr.
Vestitut.
1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagelahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Tag des Zahlungsumvermögens des Gemeinschuldners endgiltig auf den 1. März d. J. festgesetzt.
3. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Barbara, geborene Wittmann, wird unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse abgehoben.
Tauberbischofsheim, den 30. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vogel.
Vermögensabsonderungen.
D.437. Nr. 1893. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ambros Raphael Kohn, Katharina geborene Hirsch, von Wollsch hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagelahrt auf Montag den 10. Mai 1875, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 3. April 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Bickandt.
Seng.
Verschollenheitsverfahren
D.432. Nr. 1291. Waldkirch. Franz und Franz Xaver Wernet von Unterbieberbach sind vor etwa 25 Jahren nach Amerika und haben seit etwa 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mathematischen Erben in fürsorglichen Beschaffenheit übergeben würde.
Waldkirch, den 12. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Meringingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Meringingen, den 2. April 1875.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Jambery.
Ganten.
D.450. Nr. 3587. Tauberbischofsheim.
Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Häufel von Tauberbischofsheim betr.
Vestitut.
1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagelahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Tag des Zahlungsumvermögens des Gemeinschuldners endgiltig auf den 1. März d. J. festgesetzt.
3. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Barbara, geborene Wittmann, wird unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse abgehoben.
Tauberbischofsheim, den 30. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vogel.
Vermögensabsonderungen.
D.437. Nr. 1893. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ambros Raphael Kohn, Katharina geborene Hirsch, von Wollsch hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagelahrt auf Montag den 10. Mai 1875, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 3. April 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Bickandt.
Seng.
Verschollenheitsverfahren
D.432. Nr. 1291. Waldkirch. Franz und Franz Xaver Wernet von Unterbieberbach sind vor etwa 25 Jahren nach Amerika und haben seit etwa 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mathematischen Erben in fürsorglichen Beschaffenheit übergeben würde.
Waldkirch, den 12. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Meringingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Meringingen, den 2. April 1875.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Jambery.
Ganten.
D.450. Nr. 3587. Tauberbischofsheim.
Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Häufel von Tauberbischofsheim betr.
Vestitut.
1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagelahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Tag des Zahlungsumvermögens des Gemeinschuldners endgiltig auf den 1. März d. J. festgesetzt.
3. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Barbara, geborene Wittmann, wird unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse abgehoben.
Tauberbischofsheim, den 30. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vogel.
Vermögensabsonderungen.
D.437. Nr. 1893. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ambros Raphael Kohn, Katharina geborene Hirsch, von Wollsch hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagelahrt auf Montag den 10. Mai 1875, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 3. April 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Bickandt.
Seng.
Verschollenheitsverfahren
D.432. Nr. 1291. Waldkirch. Franz und Franz Xaver Wernet von Unterbieberbach sind vor etwa 25 Jahren nach Amerika und haben seit etwa 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mathematischen Erben in fürsorglichen Beschaffenheit übergeben würde.
Waldkirch, den 12. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Meringingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Meringingen, den 2. April 1875.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Jambery.
Ganten.
D.450. Nr. 3587. Tauberbischofsheim.
Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Häufel von Tauberbischofsheim betr.
Vestitut.
1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagelahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Tag des Zahlungsumvermögens des Gemeinschuldners endgiltig auf den 1. März d. J. festgesetzt.
3. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Barbara, geborene Wittmann, wird unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse in die Kosten für Vertheilung der Gantmasse abgehoben.
Tauberbischofsheim, den 30. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vogel.
Vermögensabsonderungen.
D.437. Nr. 1893. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ambros Raphael Kohn, Katharina geborene Hirsch, von Wollsch hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagelahrt auf Montag den 10. Mai 1875, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 3. April 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Bickandt.
Seng.
Verschollenheitsverfahren
D.432. Nr. 1291. Waldkirch. Franz und Franz Xaver Wernet von Unterbieberbach sind vor etwa 25 Jahren nach Amerika und haben seit etwa 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mathematischen Erben in fürsorglichen Beschaffenheit übergeben würde.
Waldkirch, den 12. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.